



Gemeinde Karres

A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol

Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4

E-Mail: gemeinde@karres.tirol.gv.at

UID-Nr.: ATU59545433

Karres, am 15.12.2021

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 14.12.2021

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Anwesende: Bgm. Wilhelm Schatz; Vbgm. Hermann Gstrein; die Gemeinderäte Michaela Frischkorn, Martin Walch, Emanuel Schatz, Claudia Santeler, Martin Gstrein, Roland Lechner, Bernd Tilg, Fabian Winkler

Entschuldigt: Michael Ötzbrugger

Ersatz: Thomas Schöpf

Schriftführer: Marko Winkler

Zuhörer: Martin Gstrein (Karres 145), Veronika Mayrhofer, Richard Praxmarer, Mathias Raffl, Andreas Walch, David Wille

Tagesordnung

01. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021
02. Festsetzung Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2022
03. Zuschüsse Vereine und Institutionen für das Jahr 2022

04. Voranschlag 2022 / Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026
05. Pfarre Karres – Gemeindebeitrag zur Außenrenovierung der Pfarrkirche
06. Grundl Manuel – Ansuchen um Pachtung einer Teilfläche des Grundstückes 2009/2, KG 80005 Karres (nördlich des bestehenden Wohnhauses)
07. Fischer Adolf – Löschungserklärung für die Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Karres auf der Liegenschaft in EZ 252, KG 80005 Karres
08. Bericht Bürgermeister
09. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden; erklärt, dass diese Sitzung aufgrund der Coronavirus-Bestimmungen (Abstand halten) ausnahmsweise im Gemeindesaal Karres stattfindet und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Zu 01.) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021 wurde bereits unterfertigt und veröffentlicht.

Zu 02.) Festsetzung Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2022:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2022 laut Anhang 1 bis auf weiteres.

Festgehalten wird, dass die laufende Wasserbenützungsgebühr erst ab der nächsten Zählerablesung im Jahr 2022 auf € 0,65 inkl. MwSt. sowie die Kanalbenützungsgebühr erst ab der nächsten Zählerablesung im Jahr 2022 auf € 2,36 inkl. MwSt. erhöht werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung laut Anhang 2.

Zu 03.) Zuschüsse Vereine und Institutionen für das Jahr 2022:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuschüsse an Vereine und Institutionen für das Jahr 2022 laut Anhang 3.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, diese Zuschüsse im Frühjahr 2022 bzw. nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung (wenn Zuschuss veranstaltungsbezogen) an die Vereine auszusahlen.

Zu 04.) Voranschlag 2022 / Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026:

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2026 wurden in der Zeit von 25.11.2021 bis 10.12.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Information über die Auflage erfolgte bereits am 18.11.2021. Es erfolgte keine Stellungnahme.

Gemäß § 93 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde mit Beginn der Auflagefrist jeder Gemeinderatspartei eine Ausfertigung der Entwürfe des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes übermittelt.

Die veranschlagten Haushaltsstellen werden einzeln verlesen und die Anfragen der Gemeinderäte beantwortet.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde Karres veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von 15.000,00 Euro je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Der negative Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) in Höhe von 254.500,00 Euro wird durch den Kassenbestand (Barkasse, Girokonten) zum 13.12.2021 in Höhe von gerundet 830.000,00 Euro gedeckt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Voranschlagsentwurf 2022 vom 6. Dezember 2021 mit all seinen Bestandteilen einstimmig festgesetzt und beschlossen.

Zu 05.) Pfarre Karres – Gemeindebeitrag zur Außenrenovierung der Pfarrkirche:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die aktuell geführten Gespräche mit Pfarrer Johannes betreffend Gemeindebeitrag zur Außenrenovierung der Pfarrkirche Karres. Hierfür wurde im Voranschlag für das Finanzjahr 2021 ein Betrag in Höhe von € 20.000,00 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Pfarre Karres zur Außenrenovierung der Pfarrkirche Karres einen einmaligen Gemeindebeitrag in Höhe von € 20.000,00, wie im Budget vorgesehen, zu gewähren.

Zu 06.) Grundl Manuel – Ansuchen um Pachtung einer Teilfläche des Grundstückes 2009/2, KG 80005 Karres (nördlich des bestehenden Wohnhauses):

Das Ansuchen des Herrn Grundl Manuel um Pachtung einer Teilfläche des Grundstückes 2009/2, KG 80005 Karres, nördlich seines bestehenden Wohnhauses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eigentümer des genannten Grundstückes ist die Gemeindeguts- agrargemeinschaft Karres. Zweck der Pachtung der Teilfläche von ca. 85 m² ist die Anebnung einer Breite von ca. 1,0 bis 1,5 Meter mit Errichtung einer entsprechenden Oberflächenentwässerung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im vorliegenden tiris-Auszug gekennzeichnete Teilfläche des Grundstückes 2009/2, KG 80005 Karres, mit einem Flächenmaß von ca. 85 m² an Herrn Grundl Manuel zu verpachten.

Zweck der Verpachtung ist die Anebnung einer Breite von ca. 1,0 bis 1,5 Meter mit Errichtung einer entsprechenden Oberflächenentwässerung laut Ansuchen.

Der Pachtzins wird ident zu den bisher abgeschlossenen Pachtverträgen mit € 0,20 je Quadratmeter festgelegt; somit ergibt sich ein jährlicher Pachtzins in Höhe von € 17,00.

Ein schriftlicher Pachtvertrag mit den vorgesehenen Bestimmungen (Zweck, Pachtzins) wird ehestens angefertigt.

Zu 07.) Fischer Adolf – Löschungserklärung für die Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Karres auf der Liegenschaft in EZ 252, KG 80005 Karres:

Bei der Liegenschaft in EZ 252, KG 80005 Karres, Eigentümers Fischer Adolf, wurde im Jahr 1969 das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Karres eingeräumt.

Mit Schreiben vom 10. November 2021 des öffentlichen Notars Mag. Christian Gasser ersucht dieser um Durchsicht, Überprüfung sowie Unterfertigung vorliegender Löschungserklärung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf das zu Gunsten der Gemeinde Karres unter C-LNR. 1 und 2 einverleibte Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ein für alle Mal und unwiderruflich zu verzichten und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des unter C-LNR. 1 und 2 einverleibten Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Gemeinde Karres auf der Liegenschaft in Einlagezahl 252, KG 80005 Karres.

Die Löschung erfolgt nicht auf Kosten der Gemeinde Karres.

Zu 08.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister informiert über insgesamt mehr als 10 Punkte, unter anderem über:

- a) die Sitzungen des Abwasserverbandes Gurgltal-Imst-Inntal, des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung sowie von Imst Tourismus.
- b) das Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Karrösten betreffend gemeinsamer COVID-Impfung-Aktion.
- c) die Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Tarrenz betreffend Anschaffung einer Feuerwehr-Drehleiter durch die Stadtgemeinde Imst sowie einer geplanten Aktion der Landwirtschaftskammer Tirol zur Bekämpfung der Maikäferplage.
- d) die gemeinsame COVID-Impf-Aktion der Gemeinde Karres und der Gemeinde Karrösten am 10. und 11. Dezember 2021 im Gemeindesaal Karres. Hierbei wurden insgesamt knapp 150 Personen geimpft.

Zu 09.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Schreiben der Landwirtschaftskammer Tirol betreffend Bekämpfungsmaßnahmen der Schäden in Äckern und Grünland durch Engerlinge des Maikäfers. Hierbei ist zur Bekämpfung des Problems der Einsatz von Pilzgerste unumgänglich. Die Gesamtkosten der Bekämpfungsmaßnahmen betragen laut Schreiben ca. € 460,00 je ha bei Traktorausbringung sowie ca. € 500,00 bei Mähtraktorausbringung. Im Hinblick auf die Brisanz der aufgezeigten Thematik ersucht man die Gemeinde Karres um eine Unterstützung der betroffenen Bauern.
Die vorwiegend betroffenen Flächen für das Gemeindegebiet von Karres wurden mittels Monitoring bereits ermittelt und machen ca. 50 ha (davon ca. 12 ha die Agrargemeinschaft) aus. Wichtig für die Bekämpfung der Maikäferplage sind flächendeckende Maßnahmen, wobei diese im Optimalfall alle 10 Jahre wiederholt werden sollten.
Der Gemeinderat nimmt die Zusage einer Unterstützung der betroffenen Bauern einstimmig zur Kenntnis, wobei der Unterstützungsbeitrag je zur Hälfte von der Gemeinde sowie der Gemeindegutsagrargemeinschaft übernommen wird.
- b) Der „Maureweg“ wird im Frühjahr 2022 durch die Firma Schranz Erdbau GmbH saniert.
- c) Die Straßenlampe im Bereich des Wohnhauses Karres 23 wird demnächst repariert.
- d) Die Furt im Bereich des „Lehnekreuzes“ wird im Frühjahr 2022 adaptiert.
- e) Der Bürgermeister beendet die Sitzung und wünscht allen Anwesenden frohe Festtage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Gebühren, Steuern und Abgaben 2022

Abgabenart	Hebesatz, Satz	Bemerkung
Grundsteuer A	500 v. H.	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H.	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	gesetzlich	nach dem Kommunalsteuergesetz, 3 % der Lohnsummen
Erschließungsbeitrag	2 v. H.	des Erschließungskostenfaktors (LGBl. Nr. 184/2014), Ermäßigung für Einheimische 50 v. H.
Wasseranschlussgebühr	1,500 €	pro m ³ umbauten Raum gemäß § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
Kanalanschlussgebühr	5,930 €	pro m ³ umbauten Raum gemäß § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz
Wasserbenutzungsgebühr	0,650 €	je m ³ verbr. Wasser, Landwirtschaftsförderung: Viehaltern werden jährlich 9 m ³ pro GVE in Abzug gebracht.
Kanalbenutzungsgebühr	2,360 €	je m ³ verbr. Wasser, Landwirtschaftsförderung: Viehaltern werden jährlich 18 m ³ pro GVE in Abzug gebracht.
Bauwasserpauschale	10,000 €	jährlich
Wasserzählermiete	10,000 €	jährlich pro Zähler
Friedhof - Erwerb Einzelgrab	150,000 €	für den Erwerb eines Einzelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren
Friedhof - Erwerb Doppelgrab	300,000 €	für den Erwerb eines Doppelgrabes auf die Dauer von 10 Jahren
Friedhof - Benützungsrecht	15,000 €	für das jährliche Benützungsrecht eines Einzelgrabes
Friedhof - Benützungsrecht	30,000 €	für das jährliche Benützungsrecht eines Doppelgrabes
Friedhof - Erwerb Urnenabteil	2.000,000 €	für den Erwerb eines Urnenabteiles an der Urnenwand auf die Dauer von 10 Jahren erstmalig; in weiterer Folge € 150,00 auf die Dauer von 10 Jahren - ident den Gebühren eines Einzelgrabes

Friedhof - Benützungrecht	15,000 €	für das jährliche Benützungrecht eines Urnenabteiles
Friedhof - Öffnung Grabstätte	700,000 €	für die Öffnung von Grabstätten bei Erdbestattungen
Friedhof - Öffnung Grabstätte	30,000 €	für die Öffnung von Grabstätten bei Urnenbestattungen
Friedhof - Leichenhallebenützung	30,000 €	für die Benützung der Leichenhalle
Friedhof - Entsorgungsmaßnahmen	50,000 €	für das Entsorgen von Blumen und Kränzen
Friedhof - Exhumierungen	1.500,000 €	für eine Exhumierung und Umbettung bzw. Tiefverlegung
Restmüll - Grundgebühr	18,000 €	bei privaten Haushalten jährlich pro gemeldeter Person im Haushalt bzw. bei Betrieben jährlich pro Beschäftigten
Restmüll - weitere Gebühr	48,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 120-l-Restmülltonne
Restmüll - weitere Gebühr	96,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 240-l-Restmülltonne
Restmüll - weitere Gebühr	314,000 €	Pauschale für die Entleerung eines 800-l-Restmüllgroßbehälters
Restmüllsäcke aus Papier	3,600 €	je Stück (120 Liter)
Biomüllgebühr	55,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 35-l-Biomülltonne
Biomüllgebühr	110,000 €	Pauschale für die Entleerung einer 120-l-Biomülltonne
Biomüllsäcke	2,000 €	je Rolle (26 Stück á 10 Liter)
Biomüllsäcke	5,500 €	je Rolle (26 Stück á 35 Liter)
Sperrmüllgebühr	216,930 €	pro Tonne bei Selbstanlieferung zur Abfallbeseitigungsanlage Roppen (laut Tarif des Abfallbeseitigungsverbandes)
Bauschuttentsorgung (Kleinmengen)	60,000 €	pro Tonne; angenommen werden nur Kleinmengen, da Bauschuttentsorgungen lediglich als Zwischenlager genehmigt sind
Kindergartenbeitrag	15,000 €	pro Monat und Kind; wird zur Zeit nicht eingehoben; gilt so lang das Land Tirol die entsprechenden Zuschüsse leistet
Hundesteuer	60,000 €	für männliche und weibliche Tiere

Alle Angaben bezüglich Wasser-, Kanal- und Müllgebühren verstehen sich inkl. 10 % MWSt.

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Karres verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Karres, kundgemacht am 16.11.1999, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt 5,93 Euro je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 9 Abs. 1 beträgt 2,36 Euro je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Karres, kundgemacht am 31.05.2000, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt 1,50 Euro je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt 0,65 Euro je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Karres, kundgemacht am 21.10.2008, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit a beträgt jährlich:

für private Haushalte (pro gemeldete Person im Haushalt)	18,00	Euro
für Gewerbebetriebe (pro beschäftigter Person)	18,00	Euro
2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Für die Ablieferung und Entleerung:		
einer Restmülltonne 120 Liter	48,00	Euro
einer Restmülltonne 240 Liter	96,00	Euro
eines Restmüllgroßbehälters 800 Liter	314,00	Euro
eines Restmüllsackes 120 Liter	3,60	Euro
einer 35 Liter Biomülltonne	55,00	Euro
einer 120 Liter Biomülltonne	110,00	Euro
Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:		
von Sperrmüll in der Wertstoffsammelstelle pro m ³	216,93	Euro

Artikel IV

Die **Hundsteuerverordnung** der Gemeinde Karres, kundgemacht am 31.05.2000, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt 60,00 Euro.

Artikel V

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Gemeinde Karres, kundgemacht am 25.09.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die Gebühr für die Öffnung von Grabstätten bei Erdbestattungen nach § 4 Abs. 1 beträgt 700,00 Euro:
2. Die Gebühr für eine Exhumierung und Umbettung bzw. Tieferlegung nach § 5 Abs. 3 beträgt 1.500 Euro.

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit dem Tag des Anchlages in Kraft.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister

Schatz Wilhelm

Schatz Wilhelm

Angeschlagen am: 16.12.2021

Abgenommen am: 31.12.2021

Zuschüsse Vereine / Institutionen 2022

Verein / Institution	Zuschuss
Bergrettung Imst	300,00 €
Bergwacht	500,00 €
Bienezüchter - Zweigverein Imst	100,00 €
Feuerwehr	3.000,00 €
Jungbauern (inkl. € 200,-- für Weihnachtsfeier Senioren)	500,00 €
Kirchenaufräumerinnen (Gemeinschaftsessen)	250,00 €
Kirchenchor	800,00 €
Lebenshilfe Imst	150,00 €
Musikkapelle	7.000,00 €
Obst- und Gartenbauverein	250,00 €
Schützengilde	500,00 €
Schützenkompanie (inkl. Böllerschießen)	2.000,00 €
Sportverein	13.000,00 €
Tschirgant-Krampeler	300,00 €
Gesamtsumme	28.650,00 €